

Drucksachenummer 90/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		29.04.2024
BUA		08.05.2024
StVerVers		16.05.2024

Betreff:

**Bebauungsplan K 59.2 "Rombergweg / Parkstraße"
2. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg/ Parkstraße“ 2. Änderung, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg/ Parkstraße“ 2.Änderung werden als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg/ Parkstraße“ 2.Änderung wird beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordneten vom 14.12.2023 gefasst und am 21.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes K 59.2 „Rombergweg/ Parkstraße“ 2. Änderung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2024 beschlossen und zwischen dem 04.03.2024 und dem 05.04.2024

durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2024 mit Frist bis 05.04.2024 einschließlich beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB“ in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan K 59.2 „Rombergweg/ Parkstraße“ 2. Änderung als Satzung öffentlich bekannt gemacht und entfaltet Rechtswirkung.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall bitten wir um Einsicht in diese Originale.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In Vertretung

Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlagen zur Vorlage:

- Planverkleinerung des Bebauungsplanes
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Übersicht der Veränderungen
- Liste der Träger öffentlicher Belange
- Anlage A mit Abwägungen